

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) 102. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Buschwiesen“ und „Am Kettbach“
- 2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Buschwiesen“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Buschwiesen“ und „Am Kettbach“ in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

zu 3.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Buschwiesen“ für einen Bereich zwischen dem Olfener Weg, dem Sythener Weg, der Lüdinghauser Straße und der Fröbelstraße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=76795>
(Flächennutzungsplan)

und

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=71690>
(Bebauungsplan)

abrufbar.

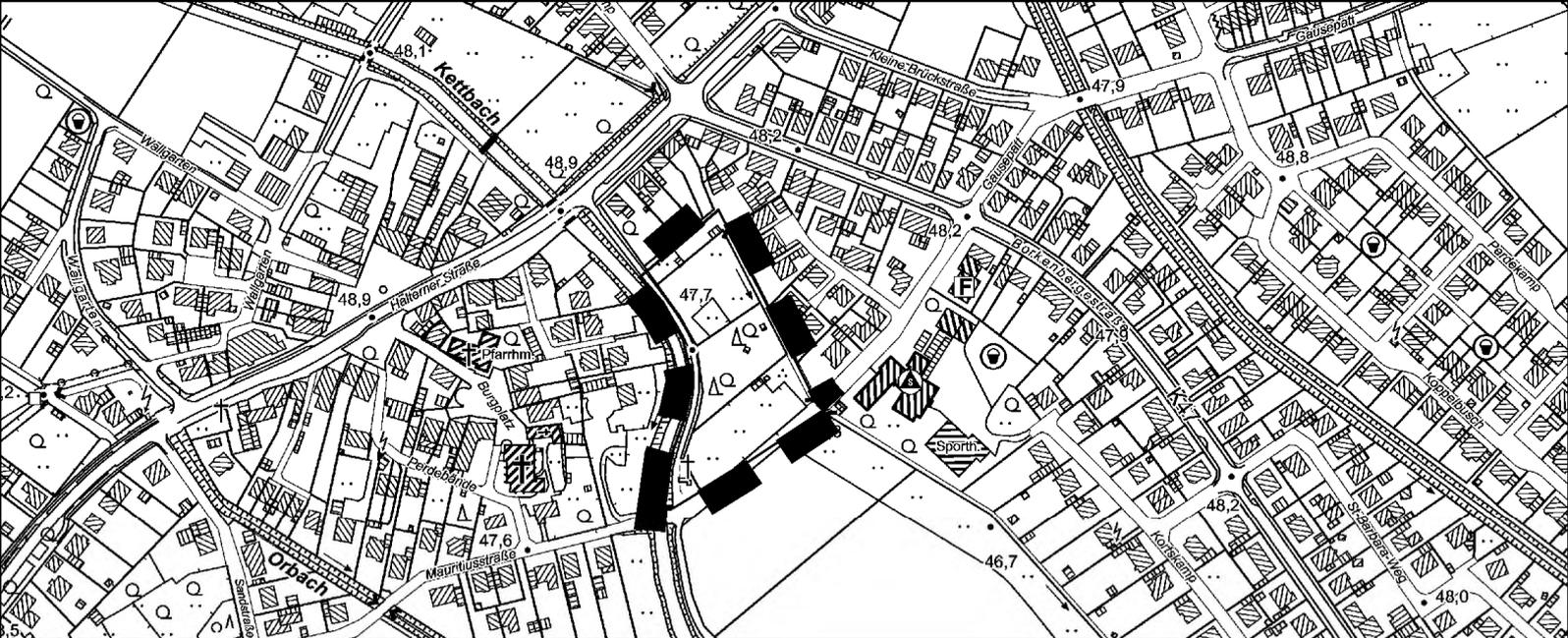
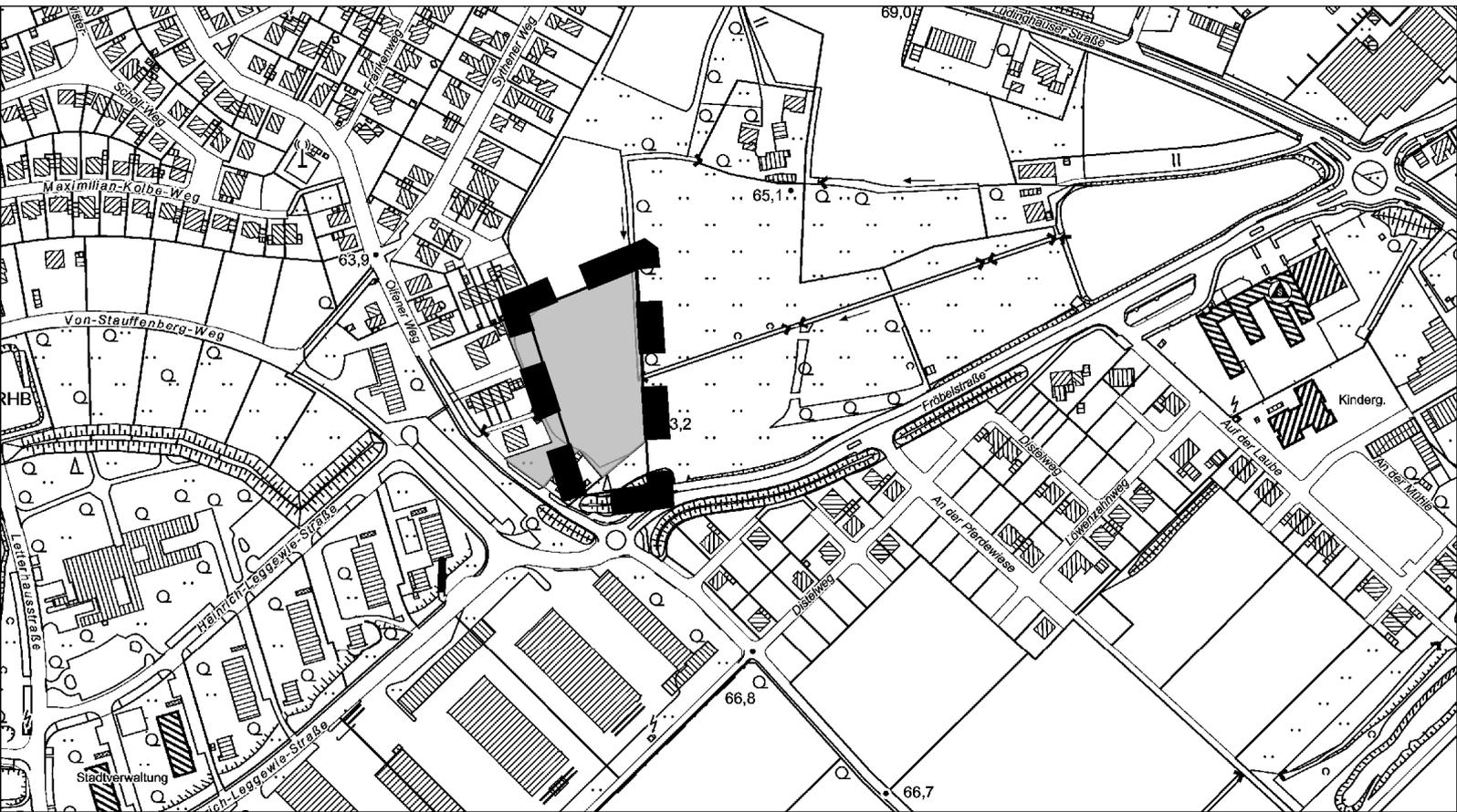
Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 08.12.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

gez.

Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereiche der 102. Änderung des Flächennutzungsplans



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 248 "Buschwiesen"